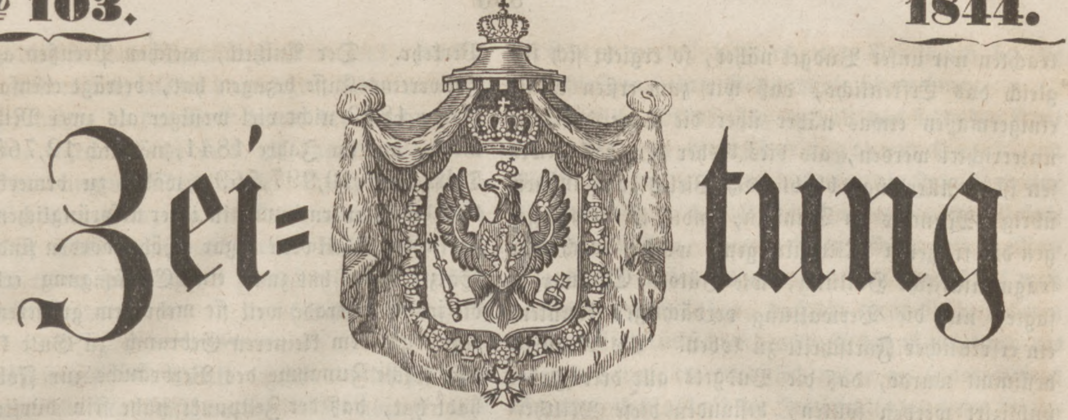
№ 103. 1844.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 3. Mai.

Inland.

Berlin den 1. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem General-Major von Vigny, Inspecteur der 3ten Ingenieur-Inspection, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; so wie den Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt, Geheimen Ober-Justiz-Rath von Gerlach zum Chef-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Magdeburg zu ernennen; dem Ober-Landesgerichts-Rath Urbani zu Insterburg den Titel als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen; den Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer v. Gottberg auf Groß-Klitten zum Landrath des Kreises Friedland, im Regierungs-Bezirk Königsberg; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Hertzberg zu Löwenberg zugleich zum Kreis-Justizrath des Löwenberger Kreises; und dem Justiz-Kommissarius Behr zu Tilsit den Titel als Justizrath; dem Ober-Landesgerichts-Kanzlei-Direktor Moser zu Insterburg den Titel als Kanzlei-Rath zu verleihen; und den Kaufmann und Seiden-Fabrikanten Kaibel zu Krefeld, und den Kaufmann Johann Traugott Knopff zu Bromberg zu Kommerzien-Räthen zu ernennen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius August Schneider ist zum Justiz-Kommissarius für die Untergerichte des Glatzer Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neurode, bestellt worden.

Se. Excellenz der General-Leutenant und Kommandant von Stralsund, von Borstell, ist von Stralsund, und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, von Stettin hier angekommen. — Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister Rother, ist nach Halle, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, nach Magdeburg, Se. Excellenz der Kaiserl. Russische General-Lieutenant und Chef der Garde-Artillerie, Sumaracow, nach St. Petersburg, der Königl. Dänische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, Graf von Rantzau, nach Ratzeburg, und der Kaiserl. Russische General-Major, Frhr. von Lieven, nach Frankfurt a. M. abgereist.

(Das Budget.) Wenn in vielen Staaten es das Budget ist, um welches sich ein großer Theil der Politik dreht, da diese nur dahin gerichtet ist, jenes aufzubringen, so macht Preußen davon eine Ausnahme. Wenn in England der Hauptkampf der Parteien darin besteht, was am besten zu thun sei, um die nöthigen Ausgaben zu erschwingen, wenn in Frankreich man bemüht ist, die jährlichen Defizits zu reguliren, wenn fast überall sonst die Anleihen sich Jahr aus, Jahr ein wiederholen, so frägt man bei uns nicht, wie das Defizit zu decken, sondern was mit dem Ueberschuß geschieht. Eine Ordnung, wie die unserer Finanzen, ist allerdings ein rühmliches Zeugniß für unseren Haushalt, obgleich damit noch nicht gesagt ist, daß diese günstige Lage der Staats-Finanzen auch ein Beleg für den National-Wohlstand sei. Der Reichthum des Volkes steht nicht in direktem Verhältniß zu der Vermehrung oder Verminderung der öffentlichen Schuld. Es frägt sich immer, ob die Vermehrung der Schuld zur Hebung des Wohlstandes, zur Belebung der allgemeinen Industrie gedient hat, ob die Verminderung auf Kosten des Verkehrs geschehen ist. Be-

trachten wir unser Budget näher, so ergiebt sich sogleich das Erfreuliche, daß wir zum ersten Male einigermaßen etwas näher über die Lage desselben unterrichtet werden, als dies bisher der Fall gewesen ist. Allerdings bleibt noch Vieles zu wünschen übrig, Manches im Dunkeln, indeß ist doch, gegen die früheren Mittheilungen, welche durch ihre fragmentarische Haltung, wie Bülow-Cummerow sagte, nur die Verwaltung verdächtigen konnten, ein erfreulicher Fortschritt zu loben. Als es zuerst bestimmt wurde, daß die Budgets alle drei Jahre publizirt werden sollten, bestanden diese Mittheilungen nur aus einer kleinen Anzahl Zeilen, die in Pausch und Bogen eine gewisse Reihe von Zahlen aufstellten, aus denen nicht einmal die Möglichkeit einer Richtigkeit zu abstrahiren war. Man erfuhr eben nur die Summe der Einnahme, welche mit der der Ausgaben stimmen mußte. Später wurde bestimmt, daß das Finanzministerium Erläuterungen zu diesen Angaben geben solle. Aber diese hatten eben auch nichts zu bedeuten und die Aenderung bestand darin, daß die Rubriken sich um einige wenige vermehrten. Die neueste Publikation kommt zuerst jener Bestimmung näher, indem sie wirkliche Erläuterungen giebt, und es wenigstens nicht an Stoff fehlen läßt, aus dem sich begründetere Folgerungen ziehen lassen, als dies bisher statthaft war. Es fehlt zwar noch viel an der Ausführlichkeit der Rechnungsablegung in anderen Staaten; indessen es ist leichter, von Etwas zu Größerem vorzuschreiten, als von Nichts zu Etwas. Das vorgelegte Budget giebt die Einnahmen zu 57,677,194 Thaler an, was gegen früher eine erhebliche Zunahme nachweist. Das Budget von 1821 war zu 50 Millionen veranschlagt; 1829 war es nur zu 50,796,000 Thaler gestiegen. Mit Recht wurde schon damals bemerkt, daß diese Summen scheinbar jeder Begründung entbehrten, da es durchaus unwahrscheinlich sei, daß im Verlauf von acht Jahren des tiefsten Friedens, bei zunehmender Bevölkerung, die Einnahmen nur eine so geringe Zunahme erfahren haben sollten; besonders da anzunehmen war, daß schon 1821 die Einnahme nicht 50 Millionen in runder Summe, sondern darüber betragen haben werde. Der Unterschied wurde noch auffallender, als sich ergab, daß von den 52,681,000 Thlrn. im Jahr 1838 das Budget im Jahre 1841 sich auf 55,867,000 Thlr. erhoben hatte, also um mehr als drei Millionen gestiegen war. Die Einnahme hat für die laufende Finanzperiode sich wieder um nahe an 2 Millionen gebessert. Nehmen wir vorläufig an, daß die angegebenen Zahlen die richtigen sind, so frägt es sich, wodurch jetzt die Zunahme entstanden. Die Antwort wird sein: der steigende Verkehr. Der Antheil, welchen Preußen aus der Zollvereins-Kasse bezogen hat, beträgt ebenfalls im Jahre 1843 nicht viel weniger als zwei Millionen mehr, wie im Jahre 1841, nämlich 12,765,542 Thlr. statt 10,997,569; wobei zu bemerken ist, daß die Steuern immer in ihrer ursprünglichen Höhe geblieben, theilweise sogar erhöht worden sind. Die Salz-Steuer hat zwar eine Ermäßigung erhalten, die jedoch, gerade weil sie mehr dem größeren Verkehr, als dem kleineren Gebrauch zu Gute kommt, eine solche Zunahme des Verbrauchs zur Folge gehabt hat, daß der Zeitpunkt nahe sein dürfte, wo der Ertrag dieses Monopols wieder seine alte Höhe erreicht, wenn nicht übertroffen haben wird. Man kann daher nicht sagen, daß durch die wachsende Einnahme eine Erleichterung der Abgaben irgendwie veranlaßt worden wäre, wenngleich eine solche wenigstens durch die Ermäßigung des Briefportos in Aussicht gestellt ist. Wenn wir nun zugeben wollen, daß es nirgend staatsklug ist, eine direkte Steuer in günstigen Zeiten zu ermäßigen, so lange sie nicht eine Höhe erreicht hat, die einem wirklichen Druck gleich kommt, da es viel lästiger ist, in ungünstigen Zeiten wieder zur größern Höhe zurückkehren zu müssen, so darf doch auf der andern Seite mit Recht gefragt werden, ob erstens ein Plus der Einnahme gegen die Ausgabe vorhanden ist und zu welchem Zwecke, und ob, wenn das nicht der Fall, die zunehmenden Gelder immer auch wieder zum Besten des Allgemeinen verwendet werden, ob die von dem beackerten Boden aufsteigenden Dünste auch wieder befruchtend zurückströmen. Das Budget reicht nicht aus, um uns hierüber den erwünschten Aufschluß zu geben. Wenn wir von den früheren Budgets auf das letzte zurückschließen dürfen, so ergiebt sich das Resultat, daß auch jetzt wieder die angegebenen Einnahmen größer sind, als die angegebenen Ausgaben. Daß ein Ueberschuß früher vorhanden, hat man schon aus dem Umstande erfahren, daß die Kriegsrüstungen nach 1830 aus einem vorräthigen Schatzfonds bestritten werden konnten. Daß er noch jetzt vorhanden, beweist, daß eine Summe für die Verwaltung des Staatsschatzes ausgeworfen ist, ohne daß zwar auf der andern Seite bemerkt würde, worin dieser Schatz besteht, was immer interessant zu wissen gewesen, was bekannt zu machen vielleicht sogar politisch wäre. Ob es freilich staatsökonomisch richtig, einen Schatz todt anzuhäufen, steht sehr dahin. Wir glauben, daß es namentlich bei uns angemessener wäre, die Kapitalien zu beleben, sie fruchtbringend zu machen, als sie nutzlos anzuhäufen. Wenn die Sammlung von Schätzen als eine Weisheit des Monarchen des vorigen Jahrhunderts galt,

so lag dies in den Verhältnissen. Jetzt, wo die Kriege andere sind, als die damaligen, bedarf es eines Schatzes nicht, da das Volk immer bereit sein wird, für seine eigene Sache auch all das Seinige zum Opfer zu bringen, überdies dies Opfer immer gefordert werden wird, da ein Krieg nicht mehr rasch genug zu Ende geht, nicht mehr billig genug ist, um mit einem vorräthigen Fonds bestritten werden zu können. (Schluß folgt.)

Berlin den 30. April. (Privatmitth.) Die Direktion der beabsichtigten Berlin-Hamburger Eisenbahn hat nun zur Anlegung des hiesigen Bahnhofes ein Grundstück dicht neben dem Landwehrgraben vor dem hiesigen Potsdamer Thore bestimmt, welches sie für 85,000 Thaler bereits angekauft hat. — Von dem Bildhauer Professor Rietschel in Dresden, welchem bekanntlich die Ausführung der Gruppe in dem Giebelfelde des hiesigen neugebauten Opernhauses übertragen worden ist, sind nun drei Gestalten zu dieser Gruppe, die Dichtkunst, Malerei und Bildhauerkunst darstellend, hierher gesandt worden. Von den hiesigen Künstlern wird nur bedauert, daß diese Gruppe in Zink gegossen werden soll, was man eines solchen Kunstwerkes für unwürdig erachtet. Wie man hört, sollen diese in Zink gegossenen Gestalten mit einer Stein-Farbe übermalt werden. Da der Zink aber die Eigenschaft besitzt, die Farben, besonders in der Sommerzeit, von sich abzuwerfen, so dürften diese Gestalten, wenn sie nicht immer neu bemalt werden, in dieser Hinsicht einen das Kunstgefühl störenden Anblick gewähren. — So eben erfahren wir aus guter Quelle, daß ein Kabinetsbefehl von Sr. Majestät dem König erlassen worden ist, welcher bestimmt, daß der Strafgesetzentwurf den Ständen wieder vorgelegt werden solle. Zugleich soll darin ausgesprochen sein, daß die Strafe der körperlichen Züchtigung wegfallen solle. In Bezug auf die Rheinprovinz wird die Niedersetzung einer Kommission angeordnet, die sich über die Vereinbarkeit des Strafgesetzentwurfes mit dem Geschwornengericht aussprechen solle. Hiesige mit dem Rheinischen Rechte bekannte Rechtsgelehrte sind der Meinung, daß eine solche Vereinbarkeit wohl schwerlich abzusehen sein dürfte, indem der Strafgesetzentwurf nicht die Genauigkeit und Bestimmtheit haben möchte, die er doch haben müßte, um mit dem Geschwornengericht verbunden zu werden. — In Bezug auf das gestern mitgetheilte Gerücht hinsichtlich einer bevorstehenden Aenderung in der Oberleitung des Justizministeriums theilen wir noch mit, daß man glaubt, daß der jetzige Ober-Präsident der Provinz Preußen, Herr Bötticher, die Stelle eines Justiz-Ministers einnehmen werde. Se. Excellenz Herr Mühler werde, heißt es, das Präsidium bei einem hiesigen hohen Gerichtshofe übernehmen.

Die Allg. Preuß. Ztg. enthält nachstehenden Artikel aus dem Großherzogthum Posen, im April. In diesen Tagen meldeten die Zeitungen eine Veränderung in den Schicksalen des Russisch-Polnischen Publicisten, Grafen Adam Gurowski. Man befand sich früher allgemein in dem zum Theil noch vorhandenen Glauben, daß der Graf die besonderen freundlichen Rücksichten des Russischen Gouvernements erlangt habe, es wird sich daher an seiner äußern Stellung in Rußland die Irrthümlichkeit jenes Glaubens am besten nachweisen lassen und einen Beweis mehr dafür liefern, daß Niemand, der seine Nation verleugnet, in einer anderen das Feld der Ehren mit Erfolg betreten könne. Gurowski, der ehemals die Schicksale seiner Landsleute bis zur Emigration getheilt hatte, wandte sich plötzlich an die Russische Regierung und wurde Adjunkt des Gouverneurs zu Beskow. Aus dieser seinem Ehrgeize nicht schmeichelnden Stellung trat er später wieder heraus und verweilte drei Jahre auf seinem Gute Russoczyn bei Kalisch; hier schrieb er ein Werk in Polnischer Sprache über „Aristokratie und Demokratie", welches unter dem falschen Namen Pantaleon Wolowski zu Posen erschien, ohne daß selbst der Verleger den eigentlichen Namen des Verfassers erfuhr. Mittlerweile fragte der Civil-Gouverneur von Kalisch in Warschau an, ob er Gurowski für einen wirklichen Einwohner des Distriktes, oder für einen solchen ansehen solle, der blos als Inhaber eines Passes dort seinen temporairen Aufenthalt genommen, worauf die Antwort erfolgte, daß Gurowski für besondere Aufträge zur Disposition des Generals der Gensdarmerie, Herrn von Benkendorff, stehe. Der Graf trug den Titel eines Hofraths, in Rußland bekanntlich von geringem (?) Gewichte, der ruhmsüchtige Publicist bewarb sich daher um eine höhere Stellung, die ihm jedoch verweigert wurde. Nachdem der mißvergnügte Graf auch noch Miene gemacht hatte, gegen einen hochgestellten Beamten unserer Provinz einen Exceß zu begehen, hat er sich von hier aus nach Breslau gewendet, wo er sich als Deserteur betrachten läßt. Man vermuthet, daß er sich nach Amerika einschiffen werde.

In Polen wandern gegenwärtig Abschriften eines wichtigen Dokuments von Hand zu Hand. Der als Kritiker zu Ruf gekommene Michael Graf Grabowski zu Wilna trat in Polen bekanntlich zuerst als Panslavist auf und schrieb, begeistert von seinen Ideen, unlängst einen confidentiellen Brief an den Grafen Strutyński, Adjutanten des Civil-Gouverneurs Bibikow in Kijow. In diesem Briefe, dessen vollständigen Inhalt wir nicht mittheilen mögen, wird der Vorschlag gemacht, eine Polnische Schrift heraus,

zugeben, welche die Idee des Panslavismus zu einer gemeinsamen mache, Polen als ein historisches Faktum darstelle und alle slavischen Richtungen konzentrire. Außerdem solle die Schrift nach dem katholischen Prinzip redigirt werden, welches jener Reform günstig sei, doch müsse die Tendenz der Zeitschrift anfangs nicht zu scharf hervortreten, damit dieselbe allmählig Vertrauen gewinne.

Ferner bringt die Allg. Preuß. Ztg. nachstehenden Artikel aus Posen, vom 24. April. Der Debit der Trentowskischen Logik ist, nach erlangter Kenntniß von der Unschädlichkeit des Buches, sofort freigegeben. In diesem Monat wurde der hier im vorigen Jahre gebildete „Posener-Sterbekassen-Renten-Verein" von dem Ober-Präsidium erfreulicherweise bestätigt. Bedingungen der Aufnahme in diesen Verein, welchem vorläufig fast nur Beamte beigetreten sind: Unbescholtenheit des Charakters, Ansäßigkeit im Großherzogthum und ein Alter unter sechszig Jahren. Neben diesem durch die Humanität des Herrn von Beurmann ins Leben getretenen jugendlichen Verein blüht die ältere „von Frankenbergsche Stiftung", welche sich neben der regen Fürsorge des Herrn Chef-Präsidenten von Frankenberg eines sehr namhaften Fonds und bedeutender Theilnahme unter den hiesigen Justiz-Beamten erfreut.

Einige gelehrte und kunstliebende Polen unserer Stadt gehen damit um, hier einen Verein zur Bildung der dramatischen Kunst hervorzurufen, — gewiß ein sehr zeitgemäßes Bestreben, um jene Kunst zu pflegen, welche in Polen sich noch kaum aus der Wiege erhebt. Es bestand zwar früher schon ein Verein mit ähnlicher Tendenz, gab jedoch keine Proben seiner Wirksamkeit. Bei dem immer zunehmenden Wunsche, hierorts ein stehendes Polnisches Theater zu haben, wird die neue Gesellschaft unfehlbar mehr Anspannung offenbaren, und hoffentlich einen Zusammenhang mit der Bazar-Gesellschaft unterhalten, wodurch auch der „Verein zur Bildung der Jugend" einen direkten Einfluß auf das Unternehmen üben könnte. Um hier gelegentlich einem Mißverständnisse zu begegnen, welches ein hiesiger Correspondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung aus einem früheren Bericht über den „Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend" genommen hatte, bemerke ich, daß den Statuten desselben gemäß, kein Deutscher des Großherzogthums formell von dem Beitritt ausgeschlossen ist, daß sogar angesehene Deutsche Güterbesitzer der Provinz, auch der verstorbene König der Niederlande zur Betheiligung an dem Institute speziell eingeladen worden, allerdings werden aber die Deutschen in materieller Beziehung bei diesem Unternehmen niemals ein Gewicht äußern.

Ein Doktor Tryrlin (Trepplin), welcher sich bei den letzten beunruhigenden Vorfällen in Posen kompromittirt haben soll, wird noch fortwährend in polizeilicher Haft gehalten und ließ während derselben seine Memoiren aus Dänemark, Norwegen, England, Portugal, Spanien und Marokko erscheinen, welche, in Polnischer Sprache geschrieben, bisher noch nicht besondere Aufmerksamkeit erlangt haben; sinnig und objektiv gehalten, verdienten sie wohl eine ausgedehnte Beachtung. Erfreulich ist, zu erfahren, daß sich ein Comité von Privatleuten gebildet hat, welches für den Druck des »Tygodnik literacki« einen jährlichen Beitrag von 500 Thlr. liefert; diese Zeitschrift erholt sich jetzt wieder von ihrer Ohnmacht und verspricht, die neuerwachende Theilnahme des Publikums zu lohnen.

Breslau den 28. April. Das hiesige evangelische Consistorium hat an sämmtliche Superintendenten unserer Provinz eine Verordnung erlassen, welche die letzteren von Neuem auffordert, über die Bewahrug des konfessionellen Friedens zu wachen. Die Hauptpunkte dieser Verordnung sind ungefähr folgende: die Diener der evangelischen Kirche seien berechtigt und verpflichtet, Angriffe, welche sowohl von Seiten eines irreligiösen Zeitgeistes als einer jeden anderen Konfession gegen den apostolischen Charakter des evangelischen Lehrbegriffs gerichtet würden, zurückzuweisen, ebenso sollten Lehrer und Prediger bei dem Religionsunterrichte und in Predigten auch der Unterscheidungslehren gedenken. Doch müsse jeder Eifer für die Wahrheit durch Besonnenheit geleitet und durch Liebe geheiligt werden, da der Zweck der Vertheidigung der eigenen Kirche nicht durch gehässige Schilderungen der Lehren und Zustände anderer Konfessionen erreicht werden könne. Es lägen aber auch vom Standpunkte des Staats aus die wichtigsten Gründe vor, die Ausbrüche eines falschen konfessionellen Eifers von den Kanzeln fern zu halten. Von Seiten der evangelischen Geistlichkeit Schlesiens wäre diese doppelte Pflicht im Allgemeinen, bis auf einzelne Ausschweifungen in jüngster Zeit, wohl im Auge behalten worden. So wie aber nach den, von den katholischen Kirchenoberen gegebenen Versicherungen zu erwarten sei, daß die untergebene Geistlichkeit sich der Versöhnlichkeit und Liebe befleißigen werde, so mögen auch die evangelischen Geistlichen ein Gleiches thun, da eine deklamatorische und aufreizende Polemik nicht auf die Kanzel gehöre. Schließlich werden die Superintendenten aufgefordert, über Erfüllung dieser Vorschrift zu wachen, und von den Uebertretungsfällen dem Konsistorium sofort Anzeige zu machen. — Die Berliner Allg. Kirchenzeitung, die sich in ein immer strengeres orthodoxes Gewand kleidet, theilt eine Notiz über das, von Seiten des Prager Erzbischofs erlassene Verbot der Bibel in Slavischer

Sprache mit, die ich hier nur deshalb erwähne, um vielleicht einer richtigeren Darstellung der Sache den Weg zu bahnen. Mir scheint nach vorliegender Erzählung das Verfahren des Hrn. Erzbischofs zu inkonsequent und die Prager Censur zu freisinnig zu sein, als daß man an die volle Richtigkeit der fraglichen Notiz glauben sollte. Nachdem nämlich der Herr Erzbischof die Verbreitung der Bibel in Slavischer Sprache verboten, soll er um dieselbe Zeit einem Traktate, betitelt: „Wahrhaftige Geschichte, wie in Valencia in Spanien in der Zwiebel einer Lilie das Bild der unbefleckten Empfängniß Mariä aufgefunden worden sei", die Approbation gegeben haben. Ein bald darauf in einem Prager Blatte erscheinender Aufsatz: „Wichtige Frage: Bibel oder Zwiebel?" sei die Ursache zur Aufhebung des Bibelverbotes gewesen. (Bresl. Z.)

Ausland.

Deutschland.

Aus Baiern. Schon öfter und auch neuerlich wieder, bei Erwähnung des Uebertritts von vier jungen Protestanten im Blinden-Institut zu München zur katholischen Kirche, wurden in der Dorfzeitung Bemerkungen gegen das protestantische Oberconsistorium daselbst eingestreuet. Diese können nur von einem Manne herrühren, der die Verhältnisse entweder nicht genau kennt, oder sie doch absichtlich nicht gehörig würdigen will. Das K. Oberconsistorium hat in Beziehuug auf solche gesetzwidrige Aufnahmen minorenner Protestanten in die katholische Kirche die nöthigen Schrittte gethan und hat überhaupt in dieser Angelegenheit, wie in der bekannten Kniebeugungssache die Rechte der protestantischen Kirche nach Pflicht und Gewissen vertreten. Nach den Erfolgen kann das Bestreben einer Behörde wohl nicht beurtheilt werden, die es auch übrigens unter ihrer Würde finden muß, selbst wenn es gestattet wäre, das, was sie gethan, in die Welt hinaus zu posaunen. Möchte durch solche lieblose Bemerkungen das Vertrauen der Protestanten zur vorgesetzten Kirchenbehörde nicht zu einer Zeit geschwächt werden, wo es fürwahr Noth thut, daß es ihr auch dann erhalten werde, wenn ihre Bemühungen nicht zu einem erwünschten Ziele führen, was mit ihr alle Protestanten Baierns schmerzlich beklagen.

Leipzig den 27. April. In der Prager Zeitung dankt der Bischof und apostolische Vicar im Königreiche Sachsen, Franz Lorenz Mauermann, für die milden Beiträge zur Erbauung einer katholischen Kirche in Leipzig, welche aus der Erzdiöcese Prag so wie aus der Diöcese Leitmeritz in der Summe von 2575 Fl. eingegangen sind. Ein Gegenstück zu dem Baier'schen Verbot!

Frankreich.

Paris den 25. April. Briefe aus Dreux vom 22sten melden, daß der König bei seiner Ankunft in dieser Stadt mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen wurde. Der König hielt Revue über die National-Garde. Am Abend war Diner im Schloß. Durch den Telegraphen hat die Regierung die Nachricht von der Ankunft das Herzogs von Montpensier zu Marseille erhalten. Der Prinz wird zwei oder drei Tage dort verweilen und sich dann nach Paris begeben, um dem Namensfeste des Königs beizuwohnen.

Der Commerce will aus guter Quelle erfahren haben, daß Herr Guizot an die verschiedenen Italienischen Regierungen, mit Ausnahme des Herzogs von Modena, eine Note folgenden Inhalts habe richten lassen: Die Französische Regierung ist entschlossen, ein politisches System zu befolgen, welches den Aufwieglern in Italien jede Hoffnung nehmen muß, jemals von Frankreich die materielle oder auch nur scheinbare, oder auch nur die moralische Unterstützung, welche ihnen vielleicht noch Täuschung macht, zu erlangen. Alle Flüchtlinge, alle Häuptlinge der Bewegungen in Italien müssen sich für gewarnt halten.

Es verlautet seit längerer Zeit, daß Ludwig Philipp damit beschäftigt ist, seine Familien-Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Bei seinem neulichen Ausfluge nach Eu, hat er in seiner letzten Willenserklärung mehrere wichtige Zusätze und Aenderungen gemacht, zu welchem Ende einer der erfahrensten Rechts-Konsulenten damals nach Eu beschieden worden war. Jetzt ist der König nach Dreux abgereist, um seine eigene Grabstätte dort zu besuchen. Nach dem unglücklichen Tode des Herzogs von Orleans hat der König die Erweiterung der unterirdischen Gruftkapelle von Dreux angeordnet. Seit zwei Jahren wurde anhaltend daran gearbeitet und das Werk schreitet seiner Vollendung entgegen. Der König hat für sich und seine Gemahlin eine Grabstätte zwischen dem Herzoge von Orleans und der verstorbenen Prinzessin Marie sich ausgewählt, welche er gestern besichtigte, und von wo er morgen wieder in den Tuilerieen einzutreffen gedenkt.

Nach der Democratie pacifique behaupten heute auch der Constitutionnel und das Journal du Hâvre, das Kabinet wäre zu dem Entschlusse gekommen, die von Herrn Dupetit-Thouars vorgenommene Besitznahme von Otaheiti aufrecht zu erhalten. Nach der Angabe der beiden letzteren Blätter soll die Theilung der Insel Haiti zu Gunsten Frankreichs und Großbritanniens der

Preis werden, unter welchen England die Rechtmäßigkeit der Besitznahme der Insel Otaheiti anerkennen würde.

Es ist faktisch, daß die letzten Nachrichten aus Port au Prince das Kabinet der Tuilerieen bestimmt haben, eine Eskadre ausrüsten zu lassen, die nach jenen Gewässern unverzüglich absegeln wird, um in vorkommenden Fällen die Interessen und Ansprüche, welche Frankreich dort geltend zu machen hat, aufrecht zu erhalten. Es ist kaum anders zu erwarten, daß England seinerseits die Brittische Station vor der Insel St. Domingo vermehren wird, um nöthigenfalls mit Frankreich gemeinschaftlich dort interveniren zu können.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 30. April. Am 28. d. M. feierte der Geheime Regierungsrath Herr Johann Friedrich August Kulau, Justitiar der ersten Regierungs-Abtheilung hierselbst, sein 50jähriges Amts-Jubiläum. Einer unserer geachtetsten Mitbürger und ausgezeichnetesten Staatsbeamten, hatte er sich einer ausgebreiteten, allgemeinen und herzlichen Theilnahme an diesem seinem Ehrenfeste zu erfreuen.

Schon beim Anbruche des festlichen Tages wurde ihm von seinen zahlreichen Verehrern eine Morgen-Musik gebracht und ein Lorbeerkranz überreicht. Hiernächst nahm er in seiner Wohnung die Glückwünsche des Regierungs-Collegiums, dem einige seiner näheren Freunde sich angeschlossen hatten, entgegen und empfing aus den Händen des Ober-Präsidenten der Provinz, Hrn. v. Beurmann, aufs freudigste überrascht und gerührt, die Insignien des von Sr. Majestät dem Könige ihm verliehenen Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub. Während der übrigen Zeit des Tages erhielt der Jubelgreis fortdauernd die unzweideutigsten Beweise allgemeiner Hochachtung und Liebe.

Am Abend dieses Festtages wohnte der Jubilar der Stiftungsfeier der hiesigen Freimaurer-Loge bei, wo ihm ein sehr geschmackvoll gearbeiteter, mit den Emblemen der Loge verzierter, silberner Pokal überreicht wurde.

Das Regierungs-Collegium hatte den Jubelgreis, seine 4 Söhne und mehrere seiner näheren Verwandten auf den folgenden Tag zu einem Mittagsmahl einladen lassen, welches in einem Saal des hiesigen Logengebäudes stattfand; und in Mitte seiner vieljährigen Amtsgenossen, in der traulichen Versammlung Derjenigen, mit denen ein gemeinsames Wirken und eine lange freundliche Gewohnheit ihn so innig verbunden hat, muß er es recht freudig empfunden haben, wie sehr er der Gegenstand der allgemeinen Verehrung und ungetheilter Liebe war.

Nachdem der ehrwürdige, hochgestaltete, kräftige Greis mit bewegter Stimme die Gesundheit Seiner Majestät des Königs ausgebracht hatte, erhob sich der Ober-Präsident, Hr. v. Beurmann, zum Toast für den Jubilar, und indem er mit treffenden Worten demselben die ehrendste Anerkennung ausdrückte, übergab er ihm das auf seinen eigenen Wunsch erbetene Allerhöchste Dimissoriale, welches ihm jedoch die Eigenschaft eines Ehrenmitglieds des Regierungs-Collegiums beilegt. Dann ergriff der Herr Ober-Präsident einen schönen silbernen Pokal, welchen das Collegium für den Jubelgreis hatte anfertigen lassen und trank daraus unter der rauschendsten Acclamation der Versammlung und des Musik-Chors auf das Wohl des Gefeierten, welchem nun der Pokal überreicht wurde. Herr Geheime-Rath Kulau dankte mit herzlichen Worten für alle ihm gewordenen Zeichen sowohl der Allerhöchsten Gnade und Huld, als der Anerkennung seiner hohen Vorgesetzten und der Liebe seiner Collegen.

In den meisten Fällen hat eine solche Feier eine Beimischung von Wehmuth; denn sie gilt einem aus der Mitte seiner Genossen scheidenden, hochbetagten Manne, der in der Regel seine ganze bisherige, liebgewonnene Wirksamkeit nach Außen, müden Geistes und geschwächten Körpers, zu schließen gezwungen ist. Anders verhielt sich das Jubiläum des Herrn Geh. Reg.-R. Kulau. Ihm ist es nicht nur vergönnt, dem Regierungs-Collegium auch ferner als Mitglied anzugehören, sondern er erfreut sich auch einer in diesem Alter sehr seltenen geistigen und körperlichen Gesundheit, die sich bei allen diesen Festlichkeiten wohlthuend offenbarte und keiner trüben Empfindung der angedeuteten Art Raum gestattete. ***

Köln. — Ein gewisses katholisches Frömmlerwesen, welches bisher an unserm Strome unbekannt war, oder sich lediglich auf einen Theil der Stadt Koblenz beschränkte, scheint sich jetzt allmählig in der ganzen Provinz verbreiten und keine segensreichen Folgen bringen zu wollen. In Koblenz sind in diesen Tagen wieder einige Glieder der höheren Gesellschaft (Damen), angeblich auf Veranlassung ihrer Beichtväter, wahnsinnig geworden, wie in Köln seit kurzer Zeit 72 Personen in Irresein fielen, über zwei Drittel davon allein durch mißverstandene religiöse Einwirkung. (Voß. Z.)

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1844 haben wir den Anfang der Gerichtsferien auf den 14ten Juli, das Ende derselben auf den 24sten August c. festgesetzt.

Während dieser Ferien werden nur solche Angelegenheiten bearbeitet werden, welche ihrer Natur nach keinen Aufschub leiden, und im Gesetze als der Beschleunigung bedürfend bezeichnet sind, als Wechsel-, Executiv-, Mandats-, Alimenten-, Arrest-, Admi-

nistrations-, Sequestrations-, Exmissions-, Kriminalsachen und Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auf Gegenstände dieser Art sind daher die, bei den Gerichten anzubringenden Gesuche und Eingaben zu beschränken Andere finden im Laufe der Ferien nur Erledigung, wenn sie mit einer besonders beizufügenden Eingabe als Ferialsachen bezeichnet sind, und die im Verzuge obwaltende Gefahr zureichend dargethan wird.

Posen, am 25. April 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des im Regierungs-Bezirke Posen im ehemaligen Kostenschen Distrikt, jetzt im Kröbener Kreise belegenen, früher dem Bonaventura v. Gajewski gehörig gewesenen adeligen Rittergutes Choyno II. Antheils, standen sub Rubr. III. No. 8. auf Grund eines unterm 4. August 1801 mit dem genannten frühern Eigenthümer geschlossenen Pachtkontrakts für den Anselm v. Pomorski 5399 Rthlr. 20 Sgr. oder 32,399 Fl. poln, als ein von demselben zur Bezahlung verschiedener Schulden des Verpächters bei Antritt der Pacht zu leistender Vorschuß zu 5 Procent verzinslich, ex decreto vom 17. August 1801 eingetragen, worüber dem Gläubiger unterm 14. Oktober 1801 Rekognition ertheilt worden ist.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Gutes Choyno II. Antheils, ist auf die obige Post ein Perzipiendum von 11,043 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil das über die Post ausgefertigte Hypotheken-Dokument nicht beigebracht, auch von einigen der Subhastations-Interessenten behauptet worden ist, daß die Forderung durch Konsolidation erloschen sei.

Es weden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 21sten Oktober 1844 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendarius Reichwein in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Posen, den 15. März 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen. I. Abtheil.

Das im Kröbener Kreise belegene adelige Rittergut Ciolkowo, abgeschätzt auf 30,516 Rthlr. 8 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 16ten September 1844 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Posen, den 13 Februar 1844.

Bekanntmachung.

Dienstag den 7ten Mai c. Vormittags 11 Uhr wird im Magazin No. 1. eine Quantität Roggen-Kleie, Roggen- und Hafer-Kaff, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Posen, den 2. Mai 1844.

Königliches Proviant-Amt.

Große Tabaks-Auktion.

Dienstag den 14ten Mai Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Königl. Packhof 8 Kisten Holländ. Nessing-Preß-Tabak für Rechnung eines Amsterdamer Handlungshauses an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Pr. Cour. öffentlich verkauft werden.

Anschütz,
Hauptmann a. D. und K. Aukt.-Comm.

Bergstraße No. 14., beim Rechnungsrath Müller, stehen zum Verkauf, zu folgenden gleich zu entrichtenden festen Preisen, elegant und in Halbfranz gebunden:

1) v. Kamptz's Jahrbücher von 1812 bis 1836 incl., 48 Bände . . . . 24 Rthlr.
2) Hegel's Naturrecht und Staatswissenschaft . . . . 20 Sgr.
3) Hegel's sämmtl. Werke, 17 Bände, excl. des 6. und 7. . . . . 14 Rthlr.
4) Rotteck's Weltgeschichte, in 10 Bänden . . . . 2 =
5) Graevell's Comment. zur Allg. Gerichts-Ordn, 6 Bände . . . . . 2 =
6) Bielitzen's Comment. zum Allg. Landrecht, 8 Bände . . . . 4 =
7) Strombeck's Ergänzungen zur Allg. Gerichts-Ordn. . . . . 1 =
8) Das Allg. Landrecht nebst Register 2 =
9) Mentzel's Geschichte der Deutschen, 7 Bände . . . . 3 =
10) Schmalz's kanonisches und Deutsches Privatrecht . . . . 20 Sgr.
11) Dziennik praw Xięstwa Warszawskiego, 7 Bände . . . 2 Thlr. 10 =
12) Stein's Geographie, 3 Bände . . . . 1 = 10 =
13) Corpus juris civilis et Justiniani juris civilis . . . 1 = 10 =
14) Corpus juris canonici . . 15 =
15) Klein's Annalen der Gesetzgebung, 25 Bände . . 3 =

Ein neues Flügel-Piano-Forte, durchgängig klar und angenehm im Ton mit Streicherscher Patent-Dämpfung, höchst elegant und sauber gearbeitet, steht zum Verkauf, wie auch jedem Musiker zur Ansicht.

Kauflustigen bemerke ich, daß ich als eigner Fabrikant den möglichst billigen Preis stelle und für die Dauer des Instruments garantire.

Carl Ecke, Instrumentenbauer,
Wilhelms-Platz No. 1.

Bekanntmachung.

Ein Stück gut bestandener Eichen-Wald von ungefähr 250 Morgen Umfang, eine kleine Meile von

Obornik, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist auf dem Dominio Lukowo bei Obornik zu erfahren.

Erlernung des Destillations-Geschäftes etc.

Die Theilnehmer an meinem praktischen Unterricht in der Destillation sind mit dem verflossenen Oster-Quartal so zahlreich angetreten und haben sich fernerweit viel gemeldet, daß ich mich genöthigt sehe, eine von mir zu unternehmende Bade-Reise für diesen Sommer auszusetzen. Es werden demnach die Arbeiten unter meiner persönlichen Leitung ununterbrochen fortgesetzt, und wer daher das Destillations-Geschäft, die Rum-Fabrikation und Brennerei praktisch und gründlich nach den neuesten Fortschritten in möglichst kürzester Frist zu erlernen wünscht, dem ist der Zutritt zu diesem Behuf in meinem hierselbst vieljährig bestehenden öffentl. Destillations-Geschäft jederzeit, auch ohne daß es einer vorherigen Anmeldung bedarf, und, bei den stets vorhandenen zahlreichen Theilnehmern unter soliden Bedingungen, gestattet.

Mein Lehrbuch „die Destillirkunst aller geistigen Getränke und Schnell-Essig-Fabrikation, 2te Auflage, Berlin 1841 bei Schröder", auch durch jede Buchhandlung zu beziehen, ist mit einigen neueren Abweichungen meinem praktischen Unterricht als theoretischer Leitfaden zum Grunde gelegt.

A. L. Möwes,
Königl. Preuß. und Großherzogl. Mecklenb. approb. Apotheker 1ster Klasse, Besitzer eines Destillations-Geschäftes etc.
Dresdener Straße Nr. 46. in Berlin.

Die Decken- und Leinen-Fabrik des Unterzeichneten empfiehlt zur herannahenden Wollschur ihre große Auswahl von schweren breiten Drillichen und Leinwand mit dem Bemerken, daß sie durch vortheilhafte Garneinkäufe in Stand gesetzt ist, auffallend billigere Preise, als jeder Andere, zu bewilligen.

S. Kantrowitz.
Posen. Breslauerstr. und Markt-Ecke No. 60.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die gehorsame Anzeige, daß mit dem heutigen Tage im Hôtel de Berlin die Badeanstalt eröffnet ist.
Posen am 1. Mai 1844.

Wittwe Roggen.

Den neuesten Pariser und Wiener Damenputz, so wie Camails und Kragen, die ich persönlich in sehr geschmackvollen Dessins ausgesucht, empfing so eben von letzter Leipziger Messe und offerirt zu den bekannt billigen Preisen: P. Weyl am Markte No. 82.

Commissions-Lager von ausgezeichnet schönen

Punsch-Essenzen.

Wenngleich die Fabrikation von Punsch-Essenzen sehr häufig ist, so können die unten näher bezeichneten Essenzen doch als etwas ganz Vorzügliches gelten, indem sie in Reinheit und Wohlgeschmack, wie in Hinsicht des Befindens nach dem Genusse derselben, wohl nicht leicht übertroffen sein möchten. Jeder wird sich durch einen Versuch überzeugen, daß das hier Gesagte auf einer Wahrheit beruht, und dürften daher alle Anpreisungen unnütz sein.

Superfein Ananas-Punsch-Syrup ohne sonstige Früchte oder Säuren . . . . pro Flasche $1\frac{1}{2}$ Rthlr.
Feinste Rum-Punsch-Essenz mit Ananas und Citronen . . = = $1\frac{1}{3}$ =
Feinste Rum-Punsch-Essenz mit Citronen . . . . = = 1 =
Feinste Arac-Punsch-Essenz = = 25 Sgr.
Alle Sorten auch in halben Flaschen zu haben bei

C. F. Binder, Markt No. 82.

Frischer Maitrank

in Bowlen, auch Glasweise, ist täglich zu haben bei
Hermann Arndt,
Breslauerstr. No. 31.
im Hause des Herrn Medizinal-Assessor Weber.

Maitrank von Champagner

ist täglich zu haben bei Pietrowski neben dem Bazar.

Theater im Hôtel de Saxe. — Heute große Vorstellung des D. Rossetti in 6 Abtheilungen. 1) Die Tochter Pharaonis; 2) der Grieche und seine Fahne; 3) der kleine Ungar; 4) die Gitanna; 5) die Hochzeit zu Peking; 6) eine komische Pantomime.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 30. April 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{12}$	$100\frac{7}{12}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	—	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$88\frac{3}{4}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	100
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$12\frac{1}{4}$	$11\frac{3}{4}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$167\frac{1}{2}$	$166\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	$103\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	$194\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$103\frac{3}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	160	159
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	$103\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$95\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	—
Rhein. Eisenbahn	5	—	$88\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{1}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	$152\frac{1}{4}$	$151\frac{1}{4}$
dito. dito. Prior. Oblig.	4	$104\frac{3}{8}$	$103\frac{7}{8}$
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	125	—
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	118	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	—	$130\frac{1}{2}$	—
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	120	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	$125\frac{1}{2}$
dito. dito. Prior. Oblig. .	4	$103\frac{1}{2}$	—